

Änderungsantrag

**der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN**

**zu der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bil-
dung, Jugend und Sport**
- Drucksache 7/7838 -

zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
- Drucksache 7/6783 -

Zweites Gesetz zur Änderung des Thüringer Kindergar- tengesetzes

Die Beschlussempfehlung wird wie folgt geändert:

1. Nummer I wird gestrichen.
2. Die bisherigen Nummern II bis IV werden die Nummern I bis III.

Begründung:

Zu Nummer 1

Gemäß Artikel 3 des Gesetzentwurfs in der Fassung der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport soll die Novelle in Teilen am 1. Juli 2023 in Kraft treten. Gleichzeitig sieht die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport in Drucksache 7/7837 zu dem Gesetzentwurf der Regierungsfractionen in Drucksache 7/6574 dessen Inkrafttreten zum 1. August 2023 vor.

Um deutlich zu machen, dass die Novelle der CDU hinsichtlich des Inkrafttretens zeitlich vor den Gesetzentwurf der Regierungsfractionen einzureihen ist, erscheint daher eine entsprechende Abänderung im Titel der Novelle unumgänglich.

Zu Nummer 2

Es handelt sich um eine redaktionelle Folgeänderung, die auf der Änderung in Nummer 1 basiert.

Für die Fraktion
DIE LINKE:

Für die Fraktion
der SPD:

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN:

Blehschmidt

Lehmann

Henfling